

Beitragsordnung des ZAMSTARTEN e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 2,3,4,5 und 6 der Satzung

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 06.10.2021 sowie am 13.12.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen.
5. Der Jahresbeitrag muss bis zum 28.02. jedes Kalenderjahres auf das Konto von ZAMSTARTEN e.V. überwiesen werden.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zuzahlen.
Die Bankverbindung lautet:
ZAMSTARTEN e.V.
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE44 7025 0150 0029 7483 81

Anlage A

Aufnahmegebühr: keine

Jährliche Beiträge (netto); der Mitgliedsbeitrag von 100 € ist umsatzsteuerfrei

	Mitglieds- beitrag	Sponsoring- beitrag	Förder- beitrag	Summe netto
Basis (Privatpersonen)	100,-€	-	-	100,-€
Sponsor (Privatpersonen)	100,-€	500,-€	-	600,-€
Partner (Unternehmen)	100,-€	500,-€	1.000,-€	1.600,-€
Premium Partner (Unternehmen)	100,-€	500,-€	mind. 3000,-€*	mind. 3.600,-€*

* nach Selbsteinschätzung

- ➔ Verbände und Vereine können nur als Partner oder Premium Partner beitreten. Der Beitrag ist 50% reduziert.
- ➔ Für Auszubildende, Schüler und Studenten ist der Beitrag 50 % reduziert.